

**Übersicht der beteiligten Einwender gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahme keine Anregungen	Schreiben vom	Träger öffentlicher Belange mit Anregungen	Schreiben vom
1			Landwirtschaftskammer Niedersachsen	08.01.2015
2			Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	15.01.2015
3			EWE Netz GmbH	07.01.2015
4			ExxonMobil Production GmbH	06.01.2015
5			Bürgerinitiative (BI) gegen Gasbohren im Landkreis Rotenburg e.V.	19.01.2015
6	LGLN, Katasteramt Rotenburg	07.01.2015		
7	Amt für regionale Landesentwicklung, Gst. Verden	12.01.2015		
8	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg Stade	30.01.2015		
9	Landkreis Rotenburg (Wümme)	06.02.2015		
10	TenneT TSO GmbH	09.02.2015		
11	Deutsche Telekom Technik GmbH	03.03.2015		

## ***Behandlung von Anregungen zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum***

### **ANREGUNGEN**

### **STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG**

#### **1 Landwirtschaftskammer Niedersachsen (08.01.2015)**

Nach Durchsicht der Planunterlagen nehmen wir aus Sicht des Trägers öffentlicher Belange „Landwirtschaft“ zu den Änderungsbereichen wie folgt Stellung:

##### **Änderungsbereich 39.1 (Hassendorf)**

Es bestehen erhebliche Bedenken, da ca. 1,7 ha landwirtschaftlich genutzte Kulturflächen dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.

##### **Änderungsbereich 39.2 (Sottrum)**

Es bestehen erhebliche Bedenken, da ca. 8,6 ha landwirtschaftlich genutzte Kulturflächen dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.

#### **Stellungnahme zu Nr. 1**

Die Stellungnahme wurde bereits gleichlautend zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen.

##### **Aus der damaligen Abwägung:**

*Bei der Auswahl der Änderungsbereiche wurden Flächenalternativen geprüft. Innerörtliche Flächen in der erforderlichen Größe, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden, stehen nicht zur Verfügung.*

*Daher kommen für die weitere Wohnbauentwicklung in beiden Orten nur Flächen im Außenbereich bzw. am Ortsrand in Betracht, die bisher landwirtschaftlich genutzt werden. Dies wurde in der Begründung bereits ausführlich erläutert.*

*Aus den genannten Gründen wird an beiden Standorten der zukünftigen Wohnbauentwicklung gegenüber einer weiteren landwirtschaftlichen Nutzung eine höhere Priorität eingeräumt, um den Bedarf einer Wohnbauentwicklung zu berücksichtigen. Die Flächen stehen für die vorgesehenen Nutzungen zur Verfügung, sodass die Gemeinden diese Flächen für kommunales Bauland erwerben.*

##### **Beschlussempfehlung zu Nr. 1**

**Die Anregungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sind, wie in der obigen Stellungnahme beschrieben, nicht zu berücksichtigen.**

## ***Behandlung von Anregungen zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum***

### **ANREGUNGEN**

### **STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG**

#### **2 Deutsche Bahn AG – DB Immobilien (15.01.2015)**

die DB Immobilien übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der DB AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o. g. Verfahren.

Gegen die Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes bestehen keine Einwendungen.

Wir weisen vorsorglich auf den Bestandsschutz sowie Immissionen aus dem Eisenbahnbetrieb hin, damit hieraus später keine Forderungen abgeleitet werden können.

Auch künftig ist mit einer Steigerung des Verkehrsaufkommens auf der Schiene zu rechnen und bei der Berechnung eines Lärmgutachtens zu berücksichtigen (Qualifizierte Lärmprognose).

#### **3 EWE Netz GmbH (07.01.2015)**

Im Plangebiet befinden sich verschiedene Leitungen der EWE NETZ GmbH mit den dazugehörigen Anlagen, die der örtlichen und überörtlichen Versorgung dienen. Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut noch überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Die EWE Netz GmbH hat keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

#### **Stellungnahme zu Nr. 2**

Die Stellungnahme wurde bereits gleichlautend zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen.

Die Hinweise sind zur Kenntnis zu nehmen und betreffen die nachfolgende verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Sottrum bzw. das Baugenehmigungsverfahren.

#### **Beschlussempfehlung zu Nr. 2**

Die Anregungen der Deutschen Bahn AG sind, wie in der obigen Stellungnahme beschrieben, zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Stellungnahme zu Nr. 3**

Die Hinweise sind zur Kenntnis zu nehmen und betreffen die nachfolgende verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Sottrum und der Gemeinde Hassendorf bzw. das jeweilige Baugenehmigungsverfahren.

#### **Beschlussempfehlung zu Nr. 3**

Die Anregungen der EWE Netz GmbH sind, wie in der obigen Stellungnahme beschrieben, zur Kenntnis zu nehmen.

## ***Behandlung von Anregungen zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum***

### **ANREGUNGEN**

### **STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG**

Arbeiten, die die Sicherheit unserer Leitungen gefährden könnten, dürfen nur unter Aufsicht eines unserer Beauftragten erfolgen. Den Anweisungen des Beauftragten zum Schutz unserer Leitungen ist Folge zu leisten. Die eigene Verantwortlichkeit Ihrer Bediensteten und Beauftragten wird dadurch nicht eingeschränkt.

Wir möchten Sie bitten, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Sollten Anpassungen unserer Anlagen wegen begründeter Vorgaben oder Freigaben erforderlich werden, sind die technische Vorgehensweise und die Kostenträgerschaft im Einzelnen nach den geltenden gesetzlichen Regelungen zu klären.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

## ***Behandlung von Anregungen zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum***

### **ANREGUNGEN**

### **STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG**

**4 ExxonMobil Production GmbH (06.01.2015)**

Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH teilt mit, dass Ihre mit Schreiben vom 11.06.2014 gemachten Ausführungen weiterhin Gültigkeit besitzen:

Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der **BEB** Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.

Wir schreiben Ihnen im Auftrag der MEEG und möchten Ihnen mitteilen, dass von dem Planvorhaben die Bergbauberechtigungen (Konzessionen)

- **Änderungsbereich 39.1 (Hassendorf) -**
- **Bewilligungsfeld Taaken-Rotenburg 1 -**
- **Änderungsbereich 39.1 (Hassendorf) + 39.2 (Sottrum)**
- **Erlaubnisfeld Taaken**

der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH betroffen sind.

Hierbei handelt es sich um öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigungen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen. In dem Erlaubnisfeld / Bewilligungsfeld sind wir außerdem verpflichtet, konzessionserhaltende Maßnahmen, wie Seismik und Explorationsbohrungen durchzuführen. Deshalb weisen wir darauf hin, diese Rechte und Pflichten bei den Planungen zu berücksichtigen.

**Stellungnahme zu Nr. 4**

Die Stellungnahme wurde bereits gleichlautend zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen.

*Die Änderungsbereiche liegen in einem großräumigen Erlaubnisfeld bzw. Bewilligungsfeld. Konkrete Maßnahmen sind damit z. Zt. nicht verbunden.*

## **Behandlung von Anregungen zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum**

### **ANREGUNGEN**

In der näheren Umgebung des **Änderungsbereiches 39.1 (Hassendorf)** befinden sich Förderplätze des Erdgasfeldes Bötersen. Wir möchten darauf hinweisen, dass aus dem Betrieb der Bohrung beeinträchtigende Emissionen im Rahmen geltender Gesetze bei betrieblichen Aktivitäten möglich sind, ohne das daraus Ansprüche irgendwelcher Art, z.B. Unterlassung oder Abwehr, hergeleitet werden können.

Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Stellungnahme per Post bzw. per Fax.

2 Anlagen

Für weitere Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Dr. Stegemerten (Tel.: 0511/ 641-2982) gerne zur Verfügung.

5

### **Bürgerinitiative (BI) gegen Gasbohren im Landkreis Rotenburg e.V. (19.01.2015)**

Namens und im Auftrag der Bürgerinitiative gegen Gasbohren im Landkreis Rotenburg e.V. erheben wir mit dieser Stellungnahme Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 65 „Dannert III“ und gegen die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes.

### **STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG**

*Die Förderplätze liegen nördlich der B 75 bzw. südlich in Richtung Hellwege. Aufgrund der großen Entfernungen sind Auswirkungen auf die Wohnbaufläche nicht anzunehmen, zumal angrenzend bereits eine Wohnbebauung vorhanden ist, die in ähnlicher Entfernung zu den Förderplätzen liegt. Auf diese ist bereits Rücksicht zu nehmen. Emissionen aus dem Betrieb der genannten Bohrung sind wie auch anderweitige Emissionen im Rahmen geltender Gesetze möglich und zu tolerieren.*

### **Beschlussempfehlung zu Nr. 4**

Die Anregungen der Exxon Mobil Production GmbH sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu gegebener Zeit zu berücksichtigen.

### **Stellungnahme zu Nr. 5**

Die nebenstehende Stellungnahme wurde gleichlautend auch zum Bebauungsplan Nr. 65 „Dannert III“ der Gemeinde Sottrum abgegeben.

## **Behandlung von Anregungen zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum**

### **ANREGUNGEN**

Begründung:

Bewertung der Planung

Mit Schreiben vom 30.11.2013 (*ist Bestandteil dieser Stellungnahme*) wurde die Samtgemeinde Sottrum von der Bürgerinitiative gegen Gasbohren im Landkreis Rotenburg e.V. über die Gefährdung und die Ausbreitung des Lagerstättenwasser, ausgehend von der Versenkbohrstelle Sottrum Z I, informiert. Namentlich wurde hier, Herr Samtgemeindebürgermeister Markus Luckhaus und Herr Herbert Cordes (Vorsitzender des Wirtschafts-, Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Sottrum) informiert. Mit Bedauern stellen wir fest, dass unsere Bedenken gegen die Ausweisung neuer Baugebiete, hier Planungsänderungsgebiet 39.1 Hassendorf und Planänderungsgebiet 39.2 Sottrum, nicht berücksichtigt wurden.

Das Planänderungsgebiet liegt im Abstrom zur Versenkbohrstelle Sottrum ZI und wird von der sich ausbreitenden Schadstofffahne erfasst.

Entwicklung des Gebietes ohne Verwirklichung des Vorhabens

Ohne Verwirklichung des Vorhabens würde von dem Planänderungsgebiet eine geringe gesundheitliche Gefährdung für die Menschen ausgehen. Die Bürgerinitiative (BI) gegen Gasbohren im Landkreis Rotenburg hat in Einzelgesprächen mit Einwohnern der Gemeinde Sottrum festgestellt, dass auch in Sottrum mit einer erhöhten Zahl von Krebserkrankungen gerechnet werden muss. Ein endgültiges Ergebnis kann erst nach Erfassung und Auswertung durch das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen erfolgen.

### **STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG**

Für die weitere Wohnbauentwicklung in beiden Orten kommen derzeit nur Flächen im Außenbereich bzw. am Ortsrand in Betracht, die bisher landwirtschaftlich genutzt werden. Standortalternativen wurden untersucht und stehen nicht zur Verfügung. Es liegen sowohl in der Gemeinde Sottrum als auch in der Gemeinde Hassendorf zahlreiche Nachfragen nach Wohnbauland vor. Mit Berücksichtigung der Stellungnahme würde im gesamten südlichen Teil von Sottrum und in der gesamten Ortslage von Hassendorf zukünftig keine bauliche Entwicklung mehr möglich sein (s. Anlage 1 des Schreibens vom 30.11.2013). Die Samtgemeinde möchte jedoch Bauwilligen die Möglichkeit geben, auch zukünftig in dieser Region zu leben. Die Samtgemeinde möchte den Bürgern selbst überlassen, wo diese sich niederlassen und somit zumindest ein Angebot auf die bestehende hohe Nachfrage schaffen.

Über den unterirdischen Verlauf des Abstroms der Versenkbohrstelle und den vermuteten Einfluss auf die grundwasserführenden Schichten kann ohne genauere Untersuchungen nur spekuliert werden. Für die Genehmigung und Beaufsichtigung der Förderung von Gas ist die Samtgemeinde nicht zuständig. Die Samtgemeinde geht somit davon aus, dass keine nachteiligen Auswirkungen entstehen.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie als zuständige Behörde hat hierzu keine Anregungen vorgetragen.

## **Behandlung von Anregungen zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum**

### **ANREGUNGEN**

Entsprechende Untersuchungen wurden vom Landkreis Rotenburg bereits angekündigt. Die Samtgemeinde Sottrum sollte im Interesse der Sottrumer Einwohner diese Ergebnisse abwarten und erst dann mit der Ausweisung von Baugebieten beginnen. Diese neu ausgewiesenen Baugebiete sollten in einer für den Menschen ungefährlichen Region liegen.

#### Auswirkung der Planung

Das Verpressen von toxischem und radioaktiv belastetem Lagerstättenwasser sind Eingriffe in Natur und Landschaft, die eine weitere Wohnbebauung in dem Planänderungsgebiet nachhaltig beeinträchtigen und ein unnötiges gesundheitliches Risiko darstellen. „ .. *der Grundsatz, dass Eingriffe die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild nicht mehr als unbedingt nötig beeinträchtigen dürfen (§ 15 BNatSchG S. 28 und 49, 5.4"* wird hier missachtet. Wir halten den ausgewählten Standort für falsch, weil gerade hier im Ausbreitungsgebiet der Versenkbohrstelle Sottrum Z1 erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

#### Boden und Wasser

Seit 1991 wird an der Versenkbohrstelle Sottrum Z1 Lagerstättenwasser mit einem Druck von 60 — 80 bar in ca. 700m Tiefe verpresst, Die Menge beträgt mehr als 1 Mio./m<sup>3</sup>, das entspricht mehr als 30. 000 Tanklastzügen. Die Anlieferung des Lagerstättenwassers per LKW wurde seit 2014 fast eingestellt. Es wird weiter Lagerstättenwasser aus dem Pipelinnetz (*siehe Leitungsplan*) angeliefert und verpresst.

### **STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG**

Sollten zukünftige Ergebnisse und Untersuchungen zeigen, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf die Bevölkerung zu erwarten sind, hat der Betreiber der Bohrstelle entsprechende Maßnahmen zu unternehmen, um die Bevölkerung vor unzuträglichen Beeinträchtigungen zu schützen.

Die Anregungen über die rechtmäßige Verpressung von Lagerstättenwasser betrifft nicht die Planungen der Samtgemeinde.

#### **Beschlussempfehlung zu Nr. 5**

Die Anregungen der Bürgerinitiative gegen Gasbohren im Landkreis Rotenburg e.V. sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, nicht zu berücksichtigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.



## ***Behandlung von Anregungen zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum***

### **ANREGUNGEN**

### **STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG**

Der Boden in dem Ausbreitungsgebiet der Schadstoffahne, in dem sich auch das Planänderungsgebiet befindet, ist leicht durchlässig und zusätzlich geprägt von zahllosen Bohrlöchern, die der Grundwasserentnahme dienen. Diese Grundwasserbrunnen haben abdeckende Schichten durchbohrt, so dass sich Lagerstättenwasser mit Grundwasserführenden Schichten vermischen kann. Vor einer Neubebauung ist dringend geboten, ein Beweissicherungsverfahren mit Erkundungsbohrungen durchzuführen.

Beurteilung der Stellungnahme von Exxon Mobil

Der Änderungsbereich 39.1 Hassendorf, befindet sich im direkten Abstrom der Bohrstelle Böttersen Z 11. Der Abstrom, die Grundwasserfließrichtung und die Grundwasserfließgeschwindigkeit wurden am 18. Juni 2013 von Dipl.-Geol. Dr. Udo Schmidt anlässlich des 3. Runden Tisch zum GrundwasserMonitoring Böttersen Z11, veröffentlicht. Mit Schreiben vom 02.09.2014 weist Exxon ausdrücklich darauf hin, „dass aus dem Betrieb der Bohrung beeinträchtigende Emissionen (.....) möglich sind“. Das an der Bohrstelle Böttersen Z 11 durchgeführte Grundwassermonitoring ist noch in Betrieb.

Zusammenfassung

Wir sehen einen inhaltlichen Widerspruch in der Tatsache, dass die Samtgemeinde Sottrum anders handelt, als der Samtgemeindebürgermeister Luckhaus in dem Schreiben vom 16.01.2015 als Forderung mit 13 Bürgermeistern der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Rotenburg (Wümme), an Ministerpräsident Stephan Weil gerichtet hat.

## ***Behandlung von Anregungen zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum***

### **ANREGUNGEN**

### **STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG**

Die hier wohnende Bevölkerung ist den Gefahren der Erdgasindustrie ungeschützt ausgeliefert. Erhöhte Krebserkrankungen in der Samtgemeinde Bothel und in der Nähe von Bohr- und Verpressbohrstellen bestätigen diesen Verdacht. Darum fordert die Bürgerinitiative gegen Gasbohren im Landkreis Rotenburg die Samtgemeinde Sottrum und das Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung beim Landkreis Rotenburg auf, die Änderung des Flächennutzungsplanes 39, mit dem Ziel der Wohnbebauung und die Ausweisung des neuen Baugebietes 65, im Interesse der öffentlichen Gesundheitsvorsorge sofort einzustellen.

#### Quellenverzeichnis

- Anlage 1 und 1.1 NIBIS Kartenserver 3D  
Karte GTA3D-C3118
- NIBIS Kartenserver des LBEG
- Änderungsentwurf der Samtgemeinde Sottrum mit Begründung und Umweltbericht,
- Regional planerische Stellungnahme des LK ROW vom 01.10.2014
- Stellungnahme ExxonMobil vom 02.09.2014
- Runder Tisch, Grundwassermonitoring Böttersen Z11 vom 18.06.2013
- Übersichtskarte Lagerstättenwasserleitungen LK ROW
- Forderung der 13 Bürgermeister der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 15.01.2015

Der Stellungnahme sind verschiedene Grafiken und Pläne zu Bohrstellen und Lagerstättenwasserleitungen sowie das Schreiben vom 16.01.2015 als Forderung zur Erdgasförderung mit 13 Bürgermeistern der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Rotenburg (Wümme), an Ministerpräsident Stephan Weil

***Behandlung von Anregungen zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum***

**ANREGUNGEN**

und ein Schreiben der BI vom 30.11.2013 zur „Schadstoffverteilung von Lagerstättenwasser ausgehend von der Versenkbohrstelle Sottrum Z1“ beigefügt.

**STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG**

**Beschlussempfehlung zu Nr. 6 bis 11**

Die Stellungnahmen sind zur Kenntnis zu nehmen.  
Auswirkungen auf die Planung ergeben sich nicht.